

Änderungsantrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Luise Amtsberg, Katja Keul, Renate Künast, Monika Lazar, Irene Mihalic, Özcan Mutlu, Dr. Konstantin von Notz, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Beratung der Dritten Beschlussempfehlung und des Berichts
des Wahlprüfungsausschusses**

– Drucksache 18/5050 –

**zu Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl zum
8. Europäischen Parlament am 25. Mai 2014**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Nr. 2 der Beschlussempfehlung (Prüfbitten an die Bundesregierung) werden folgende Spiegelstriche angefügt:

- wie der Zugang zum Wahlrecht für Strafgefangene verbessert werden kann (u. a. Aufklärung der Meldebehörden und Wahlämter über das grundsätzliche Recht der Strafgefangenen zu Teilnahme an Wahlen),
- welche Konsequenzen sich aus dem Urteil des VG Köln vom 25.03.2015 (Aktenzeichen: 4 K 7076/14) in Bezug auf mögliche statistische Abweichungen/Stichproben bei Abweichungen von Auszählungsergebnissen für das Wahlprüfungsrecht des Bundes ergeben.

Berlin, den 9. Juni 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

